

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66571](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66571)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Gaarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 3. Juni 1852.

N<sup>o</sup> 64.

### Deutschland.

**Bremen, 1. Juni.** Der „Brem. Beob.“ bringt aus polizeilicher Quelle Folgendes über die hiesige Complottschichte. Leider ist es nicht mehr zu bezweifeln, daß hier ein Complot, mit den schwärzesten Absichten, vollständig organisiert und im Geheimen bewaffnet, bestanden hat, welches nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt hat, als bei eintretenden Vorkommnissen die Regierung zu beseitigen. Was die Tendenz des „Todtenbundes“ anbelangt, so möge der erste Passus seiner von der Polizei aufgefundenen Statuten dieselbe zur Genüge charakterisiren. Jener Passus lautet nämlich:

Der Zweck der Gesellschaft des T. B. besteht darin: hülfsreiche Hand an dem großen Werke der bevorstehenden Revolution zu legen.

Das Motto jenes Bündnisses lautet: Dulce jube jube Schmach, Dulce jube jube Schmach, Dulce jube jube Schmach, Dulce jube jube Schmach.

So viel bis jetzt bekannt ist, steht ein noch etwas grüner Cigarrenmacher an der Spitze des bis jetzt zur Unterjochung gezogenen Complots, und haben viele Mitglieder durch Handschlag und Ehrenwort in seine Hand das Gelübniß niedergelegt, daß sie sich mit den Statuten des Bundes einverstanden erklärten und demselben treu angehöben wollten. Vorher hatten sie die folgenden Fragen zu bejahen:

- 1) Kannst du schwören, wenn dich auch wirklich die Justiz auffordert, oder wirst dich in Ketten und Banden, hinter Schloß und Riegel, um dich zum Geständniß zu bringen?
- 2) Kannst du das mit Aufrichtigkeit und Treue sagen, daß du in dieser Sache kein polizeiliches Geheiß, so wie den Eid des hiesigen polizeilichen Gesetzes nicht achtest?
- 3) Ferner, daß du stets den Anordnungen der leitenden Behörde des T. B. Folge leisten und nicht, unter keinem Vorwande, noch er sei wie er wolle, austreten willst? und
- 4) Wirst du deine Brüder des T. B. in Noth und Gefahr, d. h. in Kämpfen mit unruhigeren Gegnern, mit deinem eignen Leben beschützen können? und endlich
- 5) Nie und nimmer an der Sache Verrath ausüben, selbst wie es in den ersten Fragen angeführt wird? so bekräftigte dieses durch Handschlag und Ehrenwort und machte dieses Gelübde heilig, mit der Devise: Die Aufnahme von Mitgliedern geschah gewöhnlich unter freiem Himmel und waren dann nur etwa immer 3 bis 4 Personen versammelt, damit das neue Mitglied seine andern

Mitglieder kennen lernen und diese etwa 3. B. verrathen könne.

Die Mitglieder hatten sich im Geheimen zu bewaffnen und ward ihnen empfohlen, sich einen Brustpanzer aus Eisenblech zuzulegen, damit sie denselben unter ihren Kleidern anziehen könnten, und dann bei vorkommenden Fällen nicht so leicht verurtheilt seien.

Die Waffen scheinen vornehmlich in Pistolen, namentlich aber in Dolchen bestanden zu haben. Ein solcher Dolch war aus einer dreikantigen Feilenklinge auf folgende Weise angefertigt. Die Klinge wurde an beiden Enden zugespitzt, an dem einen sehr spitz und am andern mit einer Pariristange aus Eisenblech und einem Hest versehen. Es war ein solcher Dolch für nicht mehr als 8 Groten zu erstehen. Ein inhabitirter Schlossergesell hat etwa 50 solcher Dolche angefertigt und verkauft, auch einige Brustharnische.

Die vorgenannten Hausdurchsuchungen waren theilweise von dem besten Erfolge gekrönt, man fand Dolche, Pistolen, Brustharnische, die Statuten des Todtenbundes, ein Verzeichniß der mutmaßlichen Mitglieder des Bundes und sonstige verdächtige Gegenstände, und wenn auch mehrere der anfänglich als verdächtig eingezogenen Personen vorläufig wieder in Freiheit gesetzt worden sind, so befinden sich dennoch 20 schwerer Gravirte in Haft, von denen einige trotz des abgelegten Gelübnisses mit wichtigen Bekenntnissen bereits hervorgetreten sind. Wie viele Genossen der Bund zählte, läßt sich bis jetzt noch nicht übersehen. Er hatte einen Präsidenten, einen Protocollführer, einen Cassenführer und einen Rechnungsführer. Bis dahin bewegte sich das Complot nur noch unter Persönlichkeiten von geringerer Intelligenz, die schwerlich sich völlig klar geworden, was sie denn eigentlich durch ihr Bündniß gewollt, und was sie so verbrecherisch begingen. Ebenso läßt sich eine eigenthümliche Phantasterei bei den Mitgliedern und namentlich bei dem Vorstände nicht weglassen, wie letzterer denn auch seine Sitzungen nie abhalten konnte, ohne daß ein Todtenkopf, zwischen zwei Dolchen auf dem Tische lag.

**Hannover, 29. Mai.** Man kann mit Sicherheit behaupten, daß in Staaten, in denen die Presse frei ist, dieselbe stets ein treues Bild von den Ansichten und der Stimmung des Volkes giebt, und so können wir auch in diesem kritischen Momente, in dem wir uns befinden, sagen, daß die Presse die wahre Gesinnung unseres Volkes verrät, wenn die große Mehrheit ihrer Organe jede Aenderung unserer Verfassung entschieden zurückweist.

**Hamburg, 25. Mai.** In der Angelegenheit der Kellner'schen Flucht fand hier unlängst die Vernehmung eines hiesigen Bürgers statt, der den Soldaten Zinn, ehe er von hier auf einem Auswanderungsschiff nach Amerika gegangen sei, beherbergt haben soll. Ein Brief, der von Zinn an seine Braut nach Kassel adressirt war und der dortigen Polizei in die Hände fiel, hat, wie es heißt, hierzu Veranlassung gegeben. (S. 3.)

**Kiel, 25. Mai.** „Alb. Avis“ berichtet, „ein noch junger Mann aus gräflicher Familie“, der 1848 als Sergeant in der dänischen Armee gestanden, dann zu den Schleswig-Holsteinern übergegangen und später nach Amerika ausgewandert sei, habe die Freiheit gehabt, wieder nach Schleswig zurückzukehren; dort inhabitirt, sei er vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt, der König indes habe ihn zu Zuchthausstrafe begnadigt.

**Schleswig.** Das Ministerium für Schleswig macht eine authentische Interpretation des Begriffs „rein politische Verbrechen“ in dem Amnestiepatente vom 29. März d. J. bekannt, welche lautet: „Als rein politische Vergehungen sind lediglich diejenigen anzusehen, deren verbrecherischer Charakter ausschließlich in ihrer Beziehung zu Unserer Allerhöchsten Person, oder zu der uns zustehenden Regierungsgewalt, oder zu der bestehenden Verfassung begründet ist, wogegen solche Vergehungen, welche, wenn auch ganz oder zum Theil aus politischen Motiven hervorgegangen, doch auch anderweitig einen verbrecherischen Charakter an sich tragen, wie namentlich Gewaltthätigkeit und thätliche Mißhandlungen, den rein politischen Vergehungen keineswegs gleichzustellen sind.“ Der Zweck dieser beschränkenden Interpretation liegt auf der Hand: es soll in derselben das Mittel gefunden werden, manchen Beamten zu vertreiben, denen man nach den Bestimmungen der Amnestie sonst nicht beikommen könnte. Der König wird auch in diesem Jahre, obgleich er Jütland besuchte, nicht nach Schleswig und Holstein kommen, weil hier zuvor noch Vieles im Bösen geändert werden soll.

**Berlin, 28. Mai.** Der Kaiser ist fort, aber Graf Nesselrode verweilt noch in Potsdam bis nach den Pfingsttagen. Der Kaiser hat mit vollen Händen Dukaten und goldene Uhren ausgekreut, damit wir wissen, was die Glocke geschlagen hat. Was Graf Nesselrode uns an Geschenken zurückläßt, wird erst später offenbar werden. Eben so, wie in Wien, hält der russische Staatskanzler sich fast verborgen und fliegt erst in der Dämmerung zu irgend einem diplomatischen Souper oder erwählten Kreise aus.

Wie ein unheimlicher Schatten folgt dieser berühmte Staatsmann seinem lebensfrohen und stolzen Gebieter, und während dieser im glänzenden Soldatenkleide unter Kanonendonner, Hurrahs und lärmenden Fanfaren durch Deutschland braust und die Zeitungen mit Artikeln füllt, sitzt sein Kanzler im dunklen Rokk in einem stillen Cabinet und schreibt Denkschriften und Noten, von denen Niemand etwas erfährt.

Der Kaiser hat auf der Eisenbahn bei Ezenhofen ein kleines Unglück gehabt: der Zug gerieth aus den Schienen und zwei Wagen wurden stark beschädigt. Graf Nesselrode geht zur Kur nach Rissingen.

General Wrangel ist vom Kaiser eingeladen worden, den Manövern bei Warschau beizuwohnen.

Der frühere Lieutenant de la Chevalerie, der aus Sympathieen für den Demokratismus den Militärdienst aufgegeben hatte, und in neuerer Zeit durch eine Erklärung Aufsehen erregte, mit welcher er der Demokratie den Rücken wandte, soll plötzlich verhaftet worden sein.

**Wofen**, 26. Mai. Der hiesige Correspondent des „Gaz“ theilt über die in Kröben stattgehabte Jesuiten-Mission mit, daß über 20,000 Menschen zusammengekömmt waren, von denen gegen 10,000 beichteten und communicirten und 5000 das Sakrament der Firmung empfingen. Alle läublichen Arbeiten mußten ruhen, weil keine Arbeiter zu bekommen waren.

**Breslau**, 27. Mai. (Abertritt.) Am 20. Mai d. J., als am Tage Christi Himmelfahrt, ist in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena hier selbst wieder ein römisch-katholischer, dem Capuzinerorden bisher angehöriger Priester aus Böhmen von der römisch-katholischen zu der evangelischen Kirche übergetreten. Bis jetzt sind seit dem Jahre 1848 zwölf Priester allein aus der römisch-katholischen Geistlichkeit Böhmens zur evangelischen Kirche übergetreten. (Ev. Kirchenbl.)

**Slaz**. In dem hiesigen Kreisblatte wird ein Ministerialerlaß vom 8. April d. J. bekannt gemacht, nach welchem Handwerksburschen, die sich in Bremen aufgehalten haben, bei ihrer Rückkehr nach Preußen genau revidirt werden sollen, um, wenn sich unter ihnen Effecten verbrochene Schriften befinden, sofort die gerichtlichen Schritte zu veranlassen. Im Allgemeinen soll aber jeder Handwerksbursche, der sich in Bremen aufgehalten hat, nach seiner Heimath visitirt und ihm das fernere Wandern nicht mehr gestattet werden. Als Grund dieser strengen Maßregel giebt der Ministerialerlaß folgenden an: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß die aus den diesseitigen Staaten nach der freien Stadt Bremen wandernden Handwerksburschen, häufig bei ihrer Rückkehr in Besitze demokratischer Schriften betroffen und von der revolutionären Propaganda in Bremen verführt, als Sendlinge und Zwischenträger der Umsturzpartei benugt werden.“

**Altenburg**, 28. Mai. (A. N. Z.) Unser Landtag hat kürzlich eine sehr bewegte Sitzung gehalten. Es handelte sich nämlich um Verminderung des Militärs, welchen Antrag ein Abgeordneter unter Andern damit begründete, daß unter allen Veschlüssen der ehemaligen Centralgewalt vornehmlich der die Vermehrung des Militärs betreffende eingehalten worden; wogegen Minister v. Beust darauf

hinwies, daß der jetzige Bestand nur den im Jahre 1822 vom Bundestage gefaßten Veschlüssen genüge, nach den obstehenden Verhandlungen aber eher eine Vermehrung als Verminderung zu erwarten siehe. „Bis es“, entgegnete man, „in Frankfurt zu einem Veschlusse hierüber gekommen, könnten leicht 30,000  $\text{fl}$  erspart sein“, und der gedachte Antrag ward hierauf vom Landtage zum Veschlusse erhoben.

**Kassel**, 28. Mai. (N. Z.) Seit dem 23. Mai ist der größte Theil von Ober- und Nieder-Hessen täglich Zeuge der schwersten Gewitter gewesen, welche sich zum Theil in Wolkenbrüchen (am 23.) und Hagelschlag (am 24. in der fruchtbarsten Gegend der Schwalm) entladen haben. Außerdem hat der Blitz gezündet, einige Häuser eingestürzt und mehre Menschenleben gendert. So traurig auch diese Verluste sind, so ist der Segen, welchen die Wetter in ihrer Begleitung haben, doch unendlich größer. Die ganze Natur gleicht einem Aribbaue. Alles grünt in üppiger Fülle. Die Fruchtpreise, welche sich hier mordenlang in ziemlicher Höhe hielten und eine von den Schwankungen auf den Nord- und Ostseemärkten unberührte Festigkeit zeigten, sind deshalb auch in letzter Zeit fortwährend gewichen, was im Hinblick auf den Nothstand vieler Theile des platten Landes im Interesse der arbeitenden Klasse nur freuen kann.

**Wiesbaden**, 24. Mai. Im Interesse aller Rheineisenden berichte ich Ihnen, daß die Kellnische Dampfsbootgesellschaft für alle Personen, welche in Dieblich einsteigen und Rhein abwärts fahren, den zweiten Platz um 6 und 8 Silbergroschen herabgesetzt hat.

In dem Hotel des naussaisischen Ministerpräsidenten ist ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Viele kostbare Schmuckfachen und die ganze Garderobe der Gemahlin des Fürsten wurden entwendet.

**Landau**, 22. Mai. Das Justizpolizeigericht hat gestern wiederum mehre Männer, welche beschuldigt waren, an revolutionären Vorgängen im Jahre 1849 sich theilhaftig zu haben, verurtheilt. Die niedrigste Strafe, Amonatliches Gefängnis, traf den Handlungscommis Fols, gegen den nur vorlag, daß er einige Bund Stroh und Lebensmittel requirirt hatte und dem bezeugt wurde, daß er dabei human verfahren und selbst mehr für das Requirirte bezahlt habe, als verlangt worden. Die höchste Strafe, 2jähriges Gefängnis, traf den Kaufmann Dumiller, weil erwiesen worden, daß er bewaffnet zugegen gewesen, als einem Ginnehmer die königliche Cassa abgenommen worden.

**Köln**, 29. Mai. So eben ist die heutige „Deutsche Volksballe“ mit Veschlag belegt worden, allem Anscheine nach wegen eines Artikels, überschrieben: „Das herrliche Kriegsbeer und der Herr der Heerschaaren“. Es heißt darin mit gesperrten Lettern: „Der herrschende Geist in dem preuß. Heere ist kein anderer, als der des trivialsten Nationalismus“ u. s. w. Der Artikel stand ursprünglich im „Hallischen Volksblatte“, das von dem frommen v. Zippelskirch redigirt wird, ohne mit Veschlag belegt zu werden; aber dem Meinent ist Alles rein, scheint es zu heißen. Die „Deutsche Volksballe“ druckt es stets mit Vergnügen nach, wenn ein protestantisches Blatt über den Verfall der Religion Klage führt;

denen sie sagt dann: „Das ist, wohlverstanden, der Verfall des Protestantismus!“ Uebrigens hat die Redaktion zu dem fetten Braten auch den eigenen Saft nicht sparen wollen. Sie schließt mit der Bemerkung: „Dne Christus ist das herrliche Kriegsbeer — Roth.“

In Paderborn wurden dieser Tage nicht weniger als 18 Nonnen auf einmal eingekleidet.

**Von der holländischen Grenze.** Die holländischen Minister der Justiz und des Krieges haben an ihre Untergebenen Circulare ausgesertigt, wodurch den Mitgliedern der sogenannten ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee erlaubt wird, ungehindert den holländischen Boden zu betreten und in die Dienste der ostindischen Colonialarmee zu treten. D, glückliche große deutsche Nation, so hättest du also einen zweiten Platz gefunden, um deine besten Söhne los zu werden; es war auch gar zu unangenehm, solche Blutzengen deiner Träumereien und deiner Schande mit lästigen Gungergesichtern einhergehen zu sehen; selig sind die Todten.

**Oesterreich**  
**Wien**, 26. Mai. Die Geschenke des Kaisers von Ausland, welche derselbe vor seiner Abreise unter die ihm zugetheilten Beamten und Diener des Hofes vertheilen ließ, betragen den Werth von 80,000 fl. C. M., für die höheren Beamten, Generale, Stabs- und Oberofficiere sind bei hundert Orden vertheilt worden.

Dr. Beyerer ist gestern Abends aus Paris hier angekommen.

27. Mai. Die Aussicht auf die Realisirung der drei ausgeschriebenen Anleihen — 35 Millionen in Frankfurt, 30 Millionen in Amsterdam, 3 Millionen Pf. St. in London — hat die Börse wenigstens vorläufig mit einigen Vertrauen erfüllt, welches sich in dem Steigen einiger Industrie-Papiere ausdrückt, während freilich das Silberagto noch seinen alten Stand behauptet.

29. Mai. Die Wiener Btg. meldet amtlich, daß die neubegründete „Oberste Polizeibehörde“ mit dem 1. Juni ihre Wirksamkeit zu beginnen hat.

Die Auswanderungen zunächst nach Amerika nehmen in Aitol seit einiger Zeit sichtbar überhand. Aus dem Juntthal und kürzlich vom amerikanischen Grenzpunkte des Gerichtes Ehrenberg, von Jungholz, ziehen ganze Familien mit kleinen Kindern fort, nachdem sie ihr kleines, dem Unterhalt nicht genügendes Anwesen verkauft haben. Mehrere, namentlich die Jungholzer, ließen sich durch vorangegangene Nachbarn und Verwandte in den Flächen Nordamerikas Gründe im voraus bestellen, auf denen sie sich durch die Arbeit, woran sie hierlands gewöhnt sind, ein besseres Fortkommen versprechen. Die früher in sonst unfruchtbaren Bezirken von der bestandenen ausgedehnten Kartoffel-Fechung leicht ernähren und zahlreich gewordenen Familien vermögen jetzt, wo die Erdbäpffel jahrelang beharrlich misrathen, sich nicht mehr zu erhalten und ziehen mit Schmerzen aus dem Lande ihrer Väter, wo sie auch durch die schwerste Handarbeit nicht mehr die Mittel zur Forterhaltung erwerben können.

**Von der Adria**, 21. Mai. In Venedig ist der walachische Fürst Ghika mit seinem unter dem Namen eines Barons v. Brandner reisenden Gefährten auf Befehl des Militärgouverneurs, aus politischen Gründen, in Haft gebracht worden.

**Schweiz.**  
**Bern,** 27. Mai. In Freiburg ist die radikale Regierung für diesmal wieder Siegerin geblieben und scheint sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln im Besitze der Gewalt behaupten zu wollen, obgleich erklärtemassen die Mehrheit des Volkes nichts von ihr wissen will. Den eidgenössischen Commissarien, welche Freigebung der Gefangenen verlangten, antwortete man, diese seien bereits den Gerichten übergeben und die Regierung habe keine Gewalt mehr über sie. Die Gefangenen H. Charles, Engler, Reynolds u. sind des Hochverraths angeklagt. Das von der Volksversammlung aufgestellte Comité besteht der Mehrzahl nach aus Männern, die früher entschiedene Gegner des Sonderbundes waren. Auch hat man es absichtlich vermieden, die Geiseln bei der Bewegung in den Vordergrund treten zu lassen. Nach der Sprache zu urtheilen, welche die bundesrätlichen Blätter in den letzten Tagen führen, wird die Resen-

petition des Freiburger Volkes an die Bundesversammlung von dieser Seite ebenso feindlich aufgenommen werden, als die erste. So sagt der „Bund“: Die Frage ist: Will man dem Volke von Freiburg eine Verfassung erhalten, welche bereits freier ist als es selbst? oder will man es unter dem Vorwand missverständlicher Demokratie und Volkssouverainetät in die Fesseln des Ultramontanismus zurückstürzen?  
 N. S. Die Freiburger Regierung hat die wegen der letzten Vorgänge Verhafteten gegen das Versprechen in Freiheit gesetzt, sich den Gerichten zu stellen.

**Amerika.**  
**Newyork,** 15. Mai. Die gesetzgebende Versammlung von Louisiana hat ein Gesetz publicirt, wonach die Emancipation der Sklaven in diesem Staate nur dann gestattet ist, wenn sie das Gebiet der vereinigten Staaten verlassen. In Maryland ging eine ähnlich lautende Clausel durch. In Virginien wurde ein noch strengeres Gesetz gegen freie Neger erlassen.

### Plackereien Dulons.

Nachdem man Dulon Alles genommen hat, was er für seine bürgerliche Existenz zu erwerben vermocht hat, scheint man ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, ihn zu guterletzt auch — seinen ehelichen Namen zu rauben.

Dulon hat im Jahre 1842 als Prediger in Jlessau einen Band „Dorfpredigten“ herausgegeben, deren reiner Ertrag der dort dotirten Lehrerstelle in dem Filialorte Steimbek bestimmt war. Er ließ die Predigten in Stendal bei Franzen und Grosse drucken. Den Verkauf der Predigten der Buchhändler Grosse, Inhaber der Firma Franzen und Grosse.

Daß der Verkauf allein keinen Ertrag geben konnte, der der Rede werth war, liegt auf der Hand. Es wurden, irre ich nicht, 750 Exemplare gedruckt und der Preis zu 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  für das Exemplar festgestellt. Nach Abzug der Kosten, für Druck und Papier, — das Buch war 20 Bogen stark, — für Versendung, Anzeigen u. s. w., nach Abzug des Buchhändlerischen Rabatts und der Vergütung, die der Buchhändler Grosse für seine Bemühungen berechnen mochte, konnte selbst nach Verkauf aller Exemplare, der reine Ertrag nur sehr unbedeutend sein.

Dulon hatte keine Hoffnung eines glücklichen Erfolges deshalb nicht auf den Verkauf gesetzt. Er ließ sich nach Beendigung des Druckes eine Anzahl von Exemplaren schicken, — es mögen 50 bis 60 gewesen sein. — Diese übersandte er mit sehr devoten Schreiben und rührenden Schilderungen der elenden Lage des armen Dorfschulmeisters in Steimbek an den König von Preußen, an den Cultusminister, an den Oberpräsidenten der Provinz, an den Landrath des Kreises, an die Patrone, an die Mitglieder des vorgelegten Consistoriums und der Schulbehörde der Provinz, und außerdem an Alle, die er als wohlhabend kannte, soweit er bei ihnen ein Interesse für die Sache erwarten konnte. Er schickte sie an Pontius und Matus, gab viel Geld für Porto und für den eleganten Einband seines Geistesproductes aus, und schwelgte in der Hoffnung, die Herren Empfänger seiner elegant gebundenen Predigten würden über das Glend des armen Schulmeisters eben so gerührt sein, wie er selbst es war, würden recht tief in die Taschen greifen und ihm recht ansehnliche Summen schicken. Stand er doch mit Allen, namentlich mit seinen Behörden, nebenbei aber mit der ganzen Welt, soweit sie nicht aus Säufern, Spielern, Kaufholden und ähnlichem Gekind bestand, im besten Einvernehmen. Er hoffte sehr stark und sah schon im Geiste das Glück des Schulmeisters über die verbesserte Einnahme.

Seine Hoffnung war jedoch von kurzer Dauer. Er glück einem begoffenen Pudel, als der König ihm ganze zwanzig Papierthaler zusenden ließ, welche Summe er dem Herrn gern wiedergegeben hätte, wenn es nach den Umständen möglich gewesen wäre. Und als Minister, Präsidenten, Consistorialräthe es sogar bei einem ganz leeren Dankfugungs schreiben bewenden ließen, als nur sehr wenige der Andern mit sehr kleinen, sehr winzigen Summchen von  $1\frac{1}{2}$  bis 2  $\frac{1}{2}$  sich einstellten, als er, wo er manches Hundert erwartet hatte, ein paar elende Thaler liegen sah: da gab er das ganze Unternehmen verloren. Es interessirte ihn nicht mehr. Die königlichen zwanzig

### Ostindien und China.

**Triest,** 28. Mai. (Niederlandpost.) Bombay, 3. Mai. Circa 1,400 Engländer haben Mangun und Martaban unter Oberst Reynolds erümrnt. Drei britische Dampfschiffe haben den Kampf unterstützt. Martaban ward bombardirt. Die Briten haben 130 Kanonen genommen und zählen 18 Tode und 132 Verwundete. Die Birmanen hatten 25,000 Mann im Gefechte. Die Erstürmung von Mangun ist hier mit Kanonensalven gefeiert worden. General Campbell hat die Komunds bei dem Fort von Peshawer angegriffen und nach zweistündigem Kampfe geschlagen, worauf sie die Flucht ergriffen und auf derselben alle Ortshäuser in Brand setzten. Dem Vernehmen nach soll in Koffstan ein Aufstand gegen Doß Mohamed ausgebrochen und derselbe seinen jüngsten Sohn mit 4 Kanonen und drei Regimentern gegen die Insurgenten entsendet haben. In Malabar werden unruhige Bewegungen befürchtet.

Thaler und was sonst eingegangen war, überschickte er dem Buchhändler, damit sie vorläufig mit zur Deckung der Druckkosten verwendet würden. Mit dem Verkauf der Predigten ging es schlecht. Zuweilen beschlich ihn die Furcht, man möchte ihn zur Deckung der Kosten in Anspruch nehmen. Das wäre aber sehr fatal gewesen, da er als wohlbestellter Landpastor in Jlessau nicht über 200  $\frac{1}{2}$  jährlicher Baareinnahme zu verfügen hatte.

Schon 1847 verließ Dulon Jlessau. Er kam nach Magdeburg in ganz neue Verhältnisse, in sehr viele Geschäfte, bald in den Kampf mit seinen früheren guten Freunden, dem Consistorium und dem Minister Eichhorn, ging dann nach Bremen und er verlor den Schulmeister so gut wie seine Dorfpredigten aus den Augen, besonders nachdem die Furcht vor den noch zu zahlenden Druckkosten bei verbesserter Einnahme sich verloren hatte.

In diesen Tagen ist er nun an den Schulmeister und die Dorfpredigten erinnert worden. Hat er Druckkosten bezahlen sollen? das nicht! — Die Polizeidirection in Berlin schreibt an die Polizeidirection in Bremen und versichert derselben, es habe sich bei den Dorfpredigten ein „notorisch nicht unerheblicher“ Reinertrag herausgestellt und der Pastor Dulon sei zu befragen, wo er das Geld gelassen habe! Die hiesige Polizeidirection beiließ sich sehr. Im amtlichen Tone fordert sie Dulon auf „vor Ablauf der Woche“ zu berichten.

Natürlich geht die Sache die Berliner Polizeidirection so wenig an, wie die Bremer. Dulon ist indes erkeut über den „notorisch nicht unerheblichen“ Ertrag, denkt an den armen Schulmeister und schreibt sofort, daß der Ertrag, falls er in der Wirklichkeit und nicht allein in der Phantasie eines Polizeispions existiren sollte, bei Franzen und Grosse zu erfragen sei.

Aber — hilf Himmel! — da geht nun ein Schreiben der Herren Franzen und Grosse an Dulon ein, und aus diesem Schreiben geht klärlch hervor, daß diese Herren von dem „notorisch nicht unerheblichen“ Reinertrage kein sterbendes Wörtchen wissen! Wer weiß nun davon? aus welcher Quelle hat die Polizeidirection in Berlin geschöpft? Wo ist der „notorische“ Ertrag zu suchen?

Hat die Polizeidirection in Berlin die Phantasie vom „notorisch nicht unerheblichen“ Ertrage aus den Fingern gelogen oder aus der Luft geschöpft? Hat irgendwo die infame Absicht vorgevaltet, Dulon in den Verdacht zu bringen als habe er sich mit den Brosamen mästen wollen, die für den Hungertisch des Steimbeker Schulmeisters bestimmt gewesen sind?

### Dulon-Fond.

Für den Dulon-Fond sind aus dem Amte Landwühren und der Umgegend 121  $\frac{1}{2}$  36  $\frac{1}{2}$  Gold und 59  $\frac{1}{2}$  18  $\frac{1}{2}$  Courant eingegangen, welche an die Centralcasse in Bremen bereits abgeliefert worden sind.

Wiemsdorf, 21. Mai 1852. Einige Verehrer Dulons.

Jebem, welcher sich wahrer Verehrer Dulons nennt, ist durch die leider sehr betrübenden Verhältnisse die passendste Gelegenheit geworden, durch die That zu zeigen, daß er würdig ist sich so

zu nennen, und nicht wie wohl mancher zu den Maulhelden gehört, welche jetzt, da die Sache so steht, allerlei Ausreden und Entschuldigungen vorbringen, weshalb sie nicht im Stande seien, einen kleinen Theil der nie zu deckenden Schuld an den unglückseligen Gläubiger abzugeben. An den Herzen solcher Menschen sind die Worte des tapfersten Kämpfers für Wahrheit und Recht, die Worte des größten Volksfreundes ohne den geringsten Eindruck zu machen, abgeprallt: — Das Scharflein der Wittve wägt so schwer als des Reichen Gold. — Drum zu euch, denen das Herz für Wahrheit, Recht und des Volkes Wohl nicht abgestumpft, nicht erstarrt ist, zu euch kommen wir nicht bittend, sondern schlagen an euer Gewissen, daß ihr bedenken mögt, wie viel ihr dem schuldet, der aus Liebe zu euch Alles geopfert hat.

Erstes Verzeichniß

der für die Abgebrannten zu Sandhatten eingegangenen Gaben:
I. Bei dem Amtmann Greverus:
H. Schl. in D. 4 R. und 1 Packet mit Kleidungsstücken; R. N. in D. 5 R.; Mad. M. in D. 2 R. und ein Packet mit Leinenzeug und Kleidungsstücken; Kim. G. in D. verschiedene Kleidungsstücke; v. Aud. St. in D. gesammelt 4 R. 12 gr.; Kw. in D. 5 R. Gold; Min. R. N. in D. 3 R.; M. D. G. Dir. H. in D. 2 R.; Fr. P. R. vor dem H.-G. Thore 36 gr.; C. W. 1 R.; P. St. 36 gr.; v. Aud. St. in D. zweite Sammlung 3 R. 16 gr.; P. St. Ges. in D. 2 R.; R. Dr. Mr. in D. 5 R.; C. Dir. J. in D. 5 R.; Hausm. G. zu D. 10 R. Gold; Am. F. in D. 5 R. Gold; R. N. in D. 5 R.; von einigen Frauen und Jungfrauen in Brause 4 R. 50 gr. 1 Kiste und 1 Korb mit Kleidungsstücken, Leinenzeug und Hausgeräth; Hym. M. in D. 2 R.; Sep. G. R. G. in D. 2 R.; v. d. H. in D. 5 R. Gold; C. G. (durch St. Dir. W. in D. eingesandt) 1 R.; M. R. Dr. R. in D. 2 R. 36 gr. Gold; v. Post. G. (auf einer Hochzeit in Altenhunnorf gesammelt) 2 R. 58 gr.
II. Bei dem Amtsassessor Wödeker:
K. G. v. S. 10 R. Gold; Fr. G. M. 1 R. und 3 neue Hemden; Fr. A. D. 1 R. und 3 neue Hemden; Frau M. D. 48 gr. und verschiedene Kleidungsstücke; Fr. v. W. 5 R.; Frau R. B. verschiedene Kleidungsstücke; A. M. 1 R.; Fr. R. verschiedene Kleidungsstücke; Frau P. M. 1 R.; D. L. 1 R. Gold und 1 R. Cour.; S. L. 1 R. 24 gr.; G. St. verschiedene Kleidungsstücke; Frau A. D. 2 R. 36 gr. Gold; D. R. Str. 3 R.; Frau G. W. 1 R. 33 gr.; S. L. 48 gr.; G. Kl. 1 R.
III. Bei dem Kammerer Harbers:
M. B. 12 gr.; Fr. G. B. 1 R.; C. P. 2 R. 36 gr. Gold; Fr. W. 1 R.; G. W. 36 gr.; W. W. des G. W. R. 36 gr.; G. St. 1 R. Gold; Frau St. G. 1 R.; Dr. G. 1 R.; Frau Dr. Sch. 1 R. und 6 neue Hanthücher; Fr. D. G. 1 R.; M. S.

5 R.; C. M. D. 1 R.; Dr. D. 2 R.; Maj. R. 5 R. Gold; R. N. verschiedene Kleidungsstücke; Adv. R. verschiedene Kleidungsstücke; Fr. B. verschiedene Kleidungsstücke; R. N. verschiedene Kleidungsstücke; IV. Bei den Mitgliedern des Hülfvereins im Kirchspiele Sandhatten:
W. in D. 1 R.; S. in D. 2 R.; G. in D. 5 R.; R. N. in D. 2 R. 36 gr.; R. in D. 3 R. und Grbfert; S. in D. 1 R.; W. in D. verschiedene Kleidungsstücke; W. in D. 1 R. 36 gr.
Aus Weststrum: 10 Scheffel Roggen, Kartoffeln, 10 R. 36 gr.
Aus dem Kirchdorf Wardenburg: 20 R. 3 gr., 11 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Kartoffeln.
Aus Husum: 27 Scheffel Roggen, Speck, sonstige Lebensmittel, 1 Bett, Leinwand; 3 R. von B.
Aus Sannum: 26 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Hantlöser; 12 Scheffel Roggen, Buchweizen, Kartoffeln, sonstige Lebensmittel, Leinwand, Kleidungsstücke; R. N. 6 Scheffel Roggen und Kartoffeln.
Aus Klattenhof: v. W. St. 5 R. Gold; von einem Lehrer bei einer Luthpartie gesammelt: 1 R. 36 gr.
Aus Hatten: v. D. 1 Scheffel Roggen; W. W. Kartoffeln; W. 1 Scheffel Roggen, Kartoffeln, 1 Scheffel Hafer; R. A. Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer, Kartoffeln, Speck, sonstige Lebensmittel und Kleidungsstücke; C. M. Roggen, Kartoffeln, sonstige Lebensmittel, Leinen, Kleidungsstücke; P. 1 1/2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer, Kartoffeln; G. M. 1 Scheffel Roggen und Kartoffeln; D. S. 4 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer, Kartoffeln, Buchweizen und sonstige Lebensmittel.

Die Flotte und die Krieger.

Unsre Flotte kommt zu Fall!
Durch Fischer, Larenz, Cannibal,
Des teutschen Volkes Noth und Klage
Wird immer größer alle Tage.
Man weiß, daß „Gestirn-Carniforbe“
Dem Jungmann und seinen Braven gehörte.
Man weiß, daß mancher Brave darbt,
Den ihr für Schleswig-Holstein wart.
Nur so verweigert den Rest „deutscher Einheit“
Und meidet dabei den Schein der Gemeinheit,
Gebet den darbedenden Krieger den Geld,
Vielleicht verfährt ihr die gutmüth'ge Welt!

Auflösung der Quackmandel in Nr. 62 des Beobachters: Tropfstein.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Anzeigen. Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

Table with columns for days of the week (Donnerst., Freitag, Sonnab., Sonntag, Montag, Dienstag) and destinations (Odenburg, Bremen, Bremerhaven). Includes departure times and schedules.

C. Koeniger.

Holz-Tabellen. Anweisung

wie man in runden, unbehauenen Holzern (Baumstämmen) den Cubit-Inhalt nach Fuß, Zoll und Linien finden kann. Odenburg. Preis 12 gr. G. Kleffer.

Schreib- und Druckpapiere

verträglich bei G. Kleffer, Daarenstraße 44.

Wechsel- und Effecten-Course.

Table showing exchange rates and stock prices for various locations like Hamburg, Amsterdam, London, and Bremen.

Table with columns for Odenburger, Bremen, and other locations, listing prices for various goods.

Table titled 'Marktpreise' listing market prices for various commodities like Roggen, Weizen, Hafer, Butter, etc.

Druck von Heinrich Kleffer in Odenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in  $\frac{1}{2}$  Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlpungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotchen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; bestelle die Redaction und die Buchdruckerei von G. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotchen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Juni 1852.

N<sup>o</sup> 65.

### Deutschland.

**Oldenburg.** — Landtagsbericht. (45. Sitzung, Juni 2.) Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Revisionsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 17. v. M. betr. die hinsichtlich der Revision des Staatsgrundgesetzes gefassten Beschlüsse.

Dieses Schreiben erhebt 25 Bedenken gegen die gefassten Revisionsbeschlüsse, oder vielmehr es erhebt Bedenken gegen 25 vom Landtage gefasste Beschlüsse in Beziehung auf die Revision des Staatsgrundgesetzes. Die Verhandlung gelangte bis zum zehnten Bedenken.

Wir übergangen das minder Wichtige unserer frühern Verfahrensweise folgend und heben nur diejenigen Gegenstände hervor, die für uns von Erheblichkeit sind. Als solche betrachten wir:

#### 1) Die Civilehe.

Gegen den Einwurf der Staatsregierung hielt der Landtag den früher beschlossenen Antrag aufrecht:

„daß für jede staatsgesetzlich zulässige Ehe das Gesetz eine gültige Form der bürgerlichen Eingehung (Civilehe) zu gewähren habe.“

2) In Beziehung auf die Theilbarkeit von Grund und Boden wollte die Staatsregierung den Grundfatz des Art. 57 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem „jeder Grundeigentümer seinen Grundbesitz unter Lebenden oder auf den Todesfall veräußern kann“, gänzlich gestrichen wissen. Der Landtag hielt ihn unter dem von ihm früher beschlossenen Zusatz aufrecht, nach welchem das Gesetz, aus Rücksichten des allgemeinen Wohls und aus staatswirtschaftlichen Gründen im Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck Beschränkungen bestimmen kann. Wir fügen diesen Beschlüssen nur die Bemerkung hinzu, daß hier eine Debatte nicht stattfand. Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie wenig auch nach diesen Beschlüssen, selbst wenn sie praktische Geltung erhalten sollten, von den beiden wichtigen zeit-, natur- und vernunftgemäßen Grundfätzen des Staatsgrundgesetzes, dem Ersten:

„daß die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der Vollziehung des Civilactes abhängen solle.“ (Art. 81) und dem Zweiten: „daß die freie Dispositionsbefugniß eines Jeden über sein Grundeigentum“ gerechert ist. Wir entnehmen daraus, daß die Staatsregierung sich ihres Uebergewichtes bewußt, von dem, was sie in dem vorgelegten Entwurfe in Anspruch nimmt, kaum das Mindeste nachzugeben gesonnen ist.

3) Die Bestimmung des Art. 44 des Staatsgrundgesetzes: „daß die in Verwaltungssachen von den Unterbeförden zum Zwecke der Entscheidung eingelegten Berichte auf Verlangen mitgetheilt werden sollen“, wurde, dem Antrage der Staatsregierung gemäß, dahin beschränkt: „daß diese Berichte nur demjenigen mitgetheilt werden sollen, welcher gegen die abgegebene Entscheidung Beschwerde erhoben“, was nicht bloß in dem Entwurfe und zwar nach einer Debatte, in welcher die Räte (Vöckel, Mölling, Wibel I.) sich auf das natürliche Recht eines jeden Theilnehmenden berief, zu wissen, was die bekommende Behörde über ihn und seine Angelegenheiten berichtet, daß dem Theilnehmenden dieses Recht in letzter Instanz durch die Einschränkung gänzlich entzogen sei, daß die Wahrheit nur durch die Mittheilung und das Recht dazu gewinnen könne, daß durch die Mittheilung mancher Beschwerde werde vorgebeugt werden, daß überhaupt überall kein Grund sei, dem Theilnehmenden die Mittheilung zu weigern. Die von der Rechten (Räder, Selckmann II.) vorgebrachten Gegengründe, daß der Theilnehmende erst durch die erhobene Beschwerde theilhaftig sei oder werde, und daß es den Behörden oft an Zeit fehle, wurde vor der erhobenen Beschwerde die Verichte mitzutheilen, schlugen durch. Sie schlugen durch bei den Beamten, welche beinahe die Mehrzahl im Landtage bilden und fast ohne alle Ausnahme für den Regierungsantrag stimmten. Fast alle unabhängigen Mitglieder stimmten dagegen, mit Ausnahme der Abgeordneten Räder und Wibel II., welche mit der abhängigen Beamtenwelt in einem unauflöselichen Bunde zu sehn schienen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen und damit ein wichtiges eben noch gerettetes staatsgrundgesetzliches Recht beschränkt und durchlöchert, für welches noch vor Kurzem der Landtag gegen eine Minderheit von nur 7 Stimmen sich erhoben hatte.

4) Zu den Bestimmungen: „daß ein ordentlicher Richter nur durch Urtheil und Recht von seinem Amte entfernt und wider seinen Willen nicht versetzt werden dürfe, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“ hatte die Staatsregierung den Zusatz beantragt: „daß diese Bestimmungen auf Verwaltungsbeamte keine Anwendung finden, welche zugleich richterliche Functionen ausüben“, in Beziehung, wie das betreffende Schreiben sagt, auf die Beamten in den Fürstenthümern,

welche zugleich Verwaltungs- und Justizbeamte sind. Obgleich die Zweideutigkeit der Frage: Ob ein Beamter, der Functionen der Verwaltung und richterliche in sich vereine, Verwaltungsbeamter sei, der richterliche Functionen, oder Richter, der Functionen der Verwaltung ausübe? hervorgehoben wurde, welche der beantragte Zusatz nicht löse, obgleich darauf hingewiesen wurde, daß Deutung und Auslegung der Regierung zustehe; daß die Fürstenthümer dadurch eine von abhängigen Richtern geübte Rechtspflege erhielten und daß das Versprechen der Trennung der Verwaltung von der Justiz in den Fürstenthümern erfahrungsmäßig nicht berechtigte auf Erfüllung, wenigstens nicht auf baldige zu schließen; daß dagegen, wenn die Beamten der Fürstenthümer, die doch jedenfalls, da sie in Civilsachen die ganze Competenz der Landgerichte hätten, ordentliche Richter wären, ihre auch ihnen staatsgrundgesetzlich versicherte Unabhängigkeit behielten, darin ein Antriebs für die Regierung liege, die Trennung der Verwaltung von der Justiz zu beschleunigen (Mölling, Wibel I., Wibel II.) wurde dennoch, auf den Grund, daß dieser Zusatz nur eine Uebergangsbestimmung für die Beamten der Fürstenthümer enthalte, daß eine baldige Organisation dieser bedürfte, und daß die Regierung über ihre Verwaltungsbeamten freie Hand haben müsse (Räder, Selckmann II.) der Zusatz in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 12 Stimmen beschlossen.

In Beziehung auf die Abgaben und Leistungen an die Kirche beantragte der Ausschuß: „daß sie mit denen der weltlichen Gemeinden den gleiche Vorzüge haben, wenn die Grundstücke der Aufbringung von der Staatsgewalt genehmigt worden,“ wogegen die Staatsregierung diese Vorzüge „unbeschadet der Oberaufsicht des Staates“ gewähren will.

Klavemann eignete sich in einem Minderheitsantrage den Vorschlag der Staatsregierung an, wollte jedoch statt des „staatlichen Oberaufsichtrechtes“ gesetzt haben: „unbeschadet der Rechte des Staates“. Hierüber erhob sich eine längere Debatte, in welcher Wibel I. die volle Selbstbestimmung der Kirche, also das Staatsgrundgesetz aufrecht erhalten wissen wollte, Klavemann seinen Minderheitsantrag, Räder und Selckmann II. den Ausschußantrag vertheidigten, welcher zum Beschluß erhoben wurde.

Der Landtag ging hierauf zu einer vertraulichen Sitzung über.

**Berlin,** 31. Mai. Die Eisenbahnen bemühen sich, für billige Preise die halbe Million Berliner nach allen Himmelsrichtungen